

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 28.12.2022

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 22.12.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme	Frau Germaine Keiling
Herr Oliver Asmus	Herr Matthias Köthe
Herr Thomas Braun	Frau Simone Mieske (bis 22:19 Uhr)
Herr Sebastian Gellert (ab 19:07 Uhr)	Frau Karen Mohr
Herr Thomas Gill	Frau Kristin Niesel
Frau Elfi Gille	Herr Burghard Seehawer
Herr Maik Grabsch	Herr Karsten Streit
Herr Alexander Horn	Herr Frank Kulicke

**Abwesend sind:**

Frau Jeannine Dunkel	(unentschuldigt)
Herr Mirko Schlauß	(unentschuldigt)

**Gäste:** SGL Bauwesen, Mitarbeiter MOZ, Mitarbeiter Bauwesen, Vorsitzender Sportverein  
RW Werneuchen, Herr Jess (Ortsvorsteher Schönfeld), ca. 15 Personen

**Protokollantin:** Frau Sperling

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13	Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/584/2022
14	Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022	BW/585/2022
15	Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplans	BW/586/2022
16	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben Kiefernweg 2a	BW/589/2022
17	Standortauswahl für geplante Skateranlage	
17.1	Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen	BW/581/2022
17.2	Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen	SPD/WiW/029/ 2022
18	Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und 2024	Bv/561/2022
19	Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile	BM/126/2022
	<i>Vorlagen der Fraktionen</i>	
20	Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle	DIELINKE/095/ 2022

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 21 | Beschluss über die Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in<br><i>Informationsvorlagen</i> | SV/013/2022   |
| 22 | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021   | Bv-L/559/2022 |
| 23 | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen            | Bv-L/560/2022 |
| 24 | Information zum Konzept Schulsozialarbeit   | KSB/160/2022  |
| 25 | Stadtverordnetenfragestunde   |               |
| 26 | Mitteilungen der Verwaltung   |               |
| 27 | Schließung der Sitzung  |               |

19

20 **Niederschrift:**21 **Öffentlicher Teil**

22 Herr Dahme eröffnet die Fortsetzungssitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister kündigt  
23 an, dass er den letzten Beschluss vom vorhergehenden Sitzungstag beanstanden wird, da im Vorfeld  
24 alle Ortsteile anzuhören sind.

25

26 **TOP 13 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**  
27 **BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt**  
28 **Werneuchen**

29 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 30 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der  
31 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungs-  
32 plan „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Oktober 2022.  
33 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und  
34 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und  
35 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

36 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 08. April 2021 lehnten wir den Aufstellungsbe-*  
37 *schluss zu diesem Bebauungsplan ab. Da der Ortsbeirat Hirschfelde diesen in seiner Sitzung am 30.*  
38 *März 2021 ablehnte. Am 16. Dezember 2021 wurde die Beschlussvorlage erneut in der Stadtverordne-*  
39 *ten-versammlung behandelt. Und obwohl sich der Inhalt der Beschlussvorlage beinahe gar nicht verän-*  
40 *dert hatte, wurde diese nun im Ortsbeirat befürwortet. Schon damals wunderten wir uns über diese Ver-*  
41 *fahrensweise und stimmten der Beschlussvorlage auch am 16. Dezember 2022 nicht zu.*

42 *Nachdem wir nun im Tagesordnungspunkt zuvor uns über ein Moratorium ausgetauscht haben, vertre-*  
43 *ten wir die Auffassung, dass wir zunächst klarstellen sollten, wo wir uns Solarfreiflächenanlagen auf*  
44 *Ackerböden vorstellen können und wo nicht. Deshalb bitten wir darum, dass die Beschlussvorlage zu-*  
45 *rückgezogen wird und erneut nach der konzeptionellen Erarbeitung auf die Tagesordnung gesetzt wird.*  
46 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

47 Herr Gill beantragt Rederecht für Herrn Krämer (Bauherr):

48 Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

49 Herr Gill möchte wissen, ob die Bodenrichtwerte bekannt sind und was passiert, wenn die Fläche ins  
50 Moratorium eingeschlossen wird.

51 Herr Krämer: PNE unterstützt prinzipiell ein Moratorium. Da das Verfahren hier jedoch bereits seit Mona-  
52 ten läuft, mahnt er eine gewisse Fairness an. Nachdem die Pläne im OB im ersten Anlauf durchgefallen  
53 waren, hat PNE die Planung an die Wünsche des OB angepasst.

54

-19:07 Herr Gellert erscheint-

55 Zur 2. Frage von Herr Gill erklärt er, dass die Solarfelder in Hirschfelde und Altlandsberg keine zusam-  
56 menhängenden Solarfelder sind. Konsequenzen wären die Kosten und der Aufwand für die Herstellung  
57 der Kabeltrasse sowie die B-Plan-Kosten.

58 Zur 1. Frage müsse man sich auf die Angaben des Grundstückseigentümers verlassen, der meinte, die  
59 Fläche taue nichts mehr.

60 Herr Horn und Herr Gellert bitten Herrn Krämer um Rücknahme der Vorlage.

61 Herr Krämer sieht Bedenken im Hinblick auf die Zeitschiene. Ein halbes Jahr für das Moratorium reiche  
62 nach seiner fachlichen Erfahrung nicht aus. Insgesamt sei mit einer Verzögerung der Inbetriebnahme um  
63 ca. 1 ½ Jahre zu rechnen, was nicht tragbar wäre. Nachdem Aufstellungsbeschluss und Planungsanzei-  
64 ge in der SVV angenommen worden sind, sei diese Verzögerung nicht nachzuvollziehen. Er wünscht  
65 sich hier einen fairen Umgang miteinander.

66 Es wird über Fairness gesprochen und die Auswirkung des Verhaltens auf zukünftige Vorhaben und  
67 Geschäftspartner.

68 Frau Keiling beantragt im Namen der Fraktion 5 Minuten Beratungszeit.

69 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

70 Herr Gellert äußert, dass die Anlage nicht unter das Moratorium fällt.

71 Es wird beantragt, die Vorlage in den A4 zu verweisen:

72 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

73

74 **TOP 14 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**  
75 **BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im**  
76 **Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober**  
77 **2022**

78 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

79 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der  
80 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungs-  
81 plan „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022.

82 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sons-  
83 tigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den  
84 Termin ortsüblich bekannt zu geben.

85 Frau Niesel beantragt, auch diese Vorlage in den A4 zu verweisen und nicht ins Moratorium aufzuneh-  
86 men.

87 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

88

89 **TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens**  
90 **„Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des**  
91 **Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennut-**  
92 **zungsplans**

93 Herr Seehawer bittet um Umbenennung des Projektnamens, Werneuchen soll gestrichen werden. Frau  
94 Hupfer erklärt sich damit einverstanden.

95 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 14. Juni 2022 beschäftigte sich der Bauaus-*  
96 *schuss erstmalig mit diesem Photovoltaikgebiet. Der Niederschrift kann man folgendes entnehmen:*  
97 *Zitatanfang: „Die Abgeordneten, sind sich mehrheitlich darüber einig, dass die Landebahn frei bleiben*  
98 *sollte und eine Nutzung mit Solaranlagen auf den Bereich südlich der Landebahn beschränkt bleiben*  
99 *sollte.“ Zitierende-*

100 *Diese bereits im Juni formulierte Forderung finde ich in den mir heute vorliegenden Unterlagen zur Flä-*  
101 *chenübersicht nicht berücksichtigt. Sowohl der südliche Bereich als auch die Landebahn soll, so wie ich*  
102 *es sehe, überbaut werden.*

103 *Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe auch versucht mich darüber zu erkundigen, wie die Diskussi-*  
104 *on im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 15. November 2022 ausgegangen ist.*  
105 *Dieses ist jetzt einen Monat her. Und was kann ich berichten? Auch diese Niederschrift ist bis heute*  
106 *Nachmittag nicht auffindbar. Was soll man dazu noch sagen?*

107 *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion steht der Installation von Solar- bzw. Photovoltaikan-*  
108 *lagen auf Konversionsflächen aufgeschlossen gegenüber. Wir wollen aber auch vom Vorhabenträger*  
109 *ernst genommen werden.*

110 *Es ist wichtig, Flächen sowohl als Wegeverbindungen aber auch für die Naherholung unserer Einwohne-*  
111 *rinnen und Einwohner zu sichern. Gern sind wir bereit, sollte uns der Investor an dieser Stelle heute ent-*  
112 *gegenkommen, der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens zuzustimmen.*

113 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

114 SGL Hauptverwaltung erwidert, dass der Grund der Nichtveröffentlichung darin liegt, dass derzeit 2 Nie-  
115 derschriften des A4 nicht unterschrieben sind und von der Ausschussvorsitzenden bisher auch kein  
116 Termin/Zeitpunkt in Aussicht gestellt wurde, wann sie die Niederschriften unterschreiben will. Ohne Un-  
117 terschrift haben diese Urkunden keine rechtliche Wirkung.

118 Frau Hupfer informiert aus dem A4.

119 Herr Horn spricht sich dafür aus, dass die Landebahn nicht überbaut werden darf, um sie für Notfälle  
120 einsatzbereit zu halten.

121 Es werden 10 Minuten Pause beantragt: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

122 Frau Hupfer weist auf die neue Platzdarstellungskarte hin.

123 Herr Asmus macht seinen Unmut darüber deutlich, dass der A4 offenkundig seinen Zweck verfehlt.

124 Wozu sind die Ausschüsse da, wenn dort inhaltlich nichts besprochen wird. Der Sachverhalt war im

125 Ausschuss ohne größeren Redebedarf, während nun in der SVV die "große Keule" herausgeholt wird  
 126 mit 2 Seiten Redebeitrag. Dann müsse man sich nicht wundern, wenn mittlerweile regelmäßig eine Sit-  
 127 zung über 2 Termine geht.

128 Herr Horn beantragt, dass in den Beschlusstext als Nr. 4 eingefügt wird:

129 ...dass die Start- und Landebahn nicht überbaut werden darf.

130 Mitglied der Eigentümerfamilie äußert sich als Betroffener und stellt klar: der Aeroclub beantragte das  
 131 Recht auf eine verkürzte Start- und Landebahn. Für den restlichen Teil musste die Auswidmung bean-  
 132 tragt werden, d.h. dieser Teil unterliegt nicht mehr dem deutschen Flugrecht. Dort darf kein Flugzeug  
 133 mehr starten und landen. Folglich ist eine Überbauung kein Problem, auch nicht für die obere Luftfahrt-  
 134 behörde.

135 Frau Mohr möchte wissen, ob es dazu Unterlagen gibt und ob diese nachgereicht werden können.

136 Frau Hupfer wird diese im neuen Jahr zur Niederschrift reichen.

137 Eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Horn findet nicht statt.

### 138 **Beschlusnummer: BW/586/2022**

139 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 140 (1) dem Antrag der Investorin auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fol-  
 141 gen und einen Aufstellungsbeschluss mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im Pa-  
 142 rallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in diesem Bereich zu fassen.
- 143 (2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für  
 144 die Errichtung moderner Photovoltaikanlagen.
- 145 (3) Über einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB soll die Durchführung des Vorhabens, die  
 146 Übernahme der Planungskosten, sowie die Vergütung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen Ge-  
 147 setzgebung geregelt werden. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforder-  
 148 liche Erschließungsleistungen trägt die Vorhabenträgerin.

149 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

150

### 151 **TOP 16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet** 152 **Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben** 153 **Kiefernweg 2a**

#### 154 **Beschlusnummer: BW/589/2022**

155 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 156 1. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Grundflächenzahl wird  
 157 erteilt.
- 158 2. Der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl I um 0,07 auf maximal 0,27 wird zugestimmt.

159 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

160

### 161 **TOP 17 Standortauswahl für geplante Skateranlage**

#### 162 **TOP 17.1 Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen (Bür-** 163 **germeister)**

164 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 165 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:  
 166 Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).  
 167 Variante 2: auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).
- 168 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
- 169 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder  
 170 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion und  
 171 mögliche Ausbaustufen)
- 172 4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die  
 173 Stadtverordneten entscheiden.

#### 174 **TOP 17.2 Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen** 175 **(SPD/WiW)**

176 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 177 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:  
 178 auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).
- 179 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
- 180 3. Vor Beginn der Planung für die Skateranlage ist ein Beteiligungsverfahren gemäß §5 der Hauptsat-  
 181 zung der Stadt Werneuchen als projektbezogene Beteiligung in Form eines Workshops durchzuführen.  
 182 ren.
- 183 4. Dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen ist die Fläche - nach Klärung der Größe und der Durchfüh-

184 rung des Flächentauschs - zur Erbpacht anzubieten und ggf. zu den gleichen Konditionen wie die  
185 Fläche des Sportplatzes zu überlassen.

186 Es wird kurz über die Reihenfolge der Abstimmung diskutiert. Herr Dahme schlägt vor, zunächst beide  
187 Vorlagen zusammen zu besprechen und im Anschluss den Beschlussablauf anzupassen.

188 Frau Hupfer spricht einleitende Worte zur Vorlage des Bürgermeisters. Herr Gill stellt den Vorschlag  
189 seiner Fraktion vor.

190 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, wir treuen uns, dass uns heute nun doch eine ergebnisof-*  
191 *fenere Variante mit zwei Standorten vorliegt. Obwohl in einer Ausschusssitzung durch den Hauptverwal-*  
192 *tungsbeamten erklärt wurde, er würde mit einem der Eigentümer der betroffenen Flächen regelmäßig*  
193 *zusammensitzen und dieser würde die Fläche nicht zur Verfügung stellen, stellt sich dieser Sachverhalt*  
194 *heute anders dar. Wir danken dem Verein, der sich bereits lange Zeit um diesen Standort müht und da-*  
195 *mit erreicht hat, dass wir heute tatsächlich über Alternativen reden und abstimmen können.*

196 *Da wir bereits viel und oft über die Eignung dieser Flächen diskutiert haben, möchte ich mich versuchen*  
197 *kurz zu halten.*

198 *Was sind die vermeintlichen Vor- bzw. Nachteile der jeweiligen Standorte?*

199 *Standort bei Remondis:*

200 *1. Unmittelbar angrenzend ist im Achsenentwicklungskonzept ein Wohngebiet geplant. Dass wird zu*  
201 *Konflikten führen.*

202 *2. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Müllentsorger.*

203 *Dieser Standort wird dadurch für immer belastet bleiben.*

204 *3. Es wird mit der Nähe zum Bahnhof geworben. Die Entfernung entspricht ca. 800 m, wobei ein Groß-*  
205 *teil der Zuwegung ein unbefestigter Sandweg ist.*

206 *Standort Milchviehanlage:*

207 *1. Unmittelbare bzw. relative Nähe zu den Schulstandorten und Jugendclub*

208 *2. Betreuung durch Sozialarbeiter viel leichter gegeben*

209 *3. Sanitäranlagen in der Nähe*

210 *4. Gesellschaftlich eingebunden, da unmittelbar an der Sportanlage*

211 *Wir werden der Vorlage der SPD/WiW zustimmen. Da unseren Informationen nach, mehr Fördermittel*  
212 *durch den Sportverein für solch ein Projekt eingeworben werden können als durch die Kommune.*

213 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

214 Es wird über Vor- und Nachteile beider Standorte diskutiert, auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten  
215 und vorhandene Infrastruktur.

216 Herr Gellert kündigt an, die Beanstandung des Beschlusses prüfen zu lassen, weil Kinder und Jugendli-  
217 che nicht beteiligt wurden.

218 Es wird sich geeinigt, dass nicht wie vorgeschlagen abgestimmt wird, sondern zunächst nur über den  
219 Standort und im Anschluss über die weitere Vorgehensweise. Herr Gill beantragt namentliche Abstim-  
220 mung.

221 **Beschluss BW/581/2022:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

222 Folgendem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:

223 Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).

224 **Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 7      Enthaltungen: 1**

225 **Beschluss BW/591/2023:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

226 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.

227 2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder  
228 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion und  
229 mögliche Ausbaustufen)

230 3. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die  
231 Stadtverordneten entscheiden.

232 **Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 6      Enthaltungen: 2**

233

234 **TOP 18      Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und**  
235 **2024**

236 **Beschlusnummer: Bv/561/2022**

237 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die vorliegende Prioritätenlisteliste und diese  
238 bildet eine Entscheidungshilfe im Rahmen der Diskussion zum Erstellen der Haushaltspläne 2023/24.

239 Die Prioritätenlisteliste ist 2024 fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung 2024 erneut zur  
240 Bestätigung vorzulegen. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte  
241 Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

242 **Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 4**

243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300

## **TOP 19 Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile**

Frau Keiling erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion:

*Die Kernstadt Werneuchen braucht einen eigenen Ortsbeirat!*

*Dieser Notwendigkeit entsprechend habe ich mit meiner Fraktion SPD/WiW eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung eingereicht, welche so leider keine Mehrheit gefunden hat bzw. hätte.*

*Nun hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen eine erneute Bürgerbefragung durchzuführen und die Verwaltung hatte demnach den Auftrag einen Entwurf für die Befragung zu erstellen und dazu liegt uns hier der Abstimmungstext vor und soll heute beschlossen werden.*

*Meine Fraktion SPD/WiW hat dazu bereits in der letzten Sitzungsrunde einen Änderungsantrag vorgelegt. Warum? Es ist uns wichtig, dass jeder Abstimmungsberechtigte erfährt was es bedeutet, wenn ein Ortsteil gebildet wird. Mit der Bildung eines eigenständigen Ortsteils ist verbunden, dass dieser einen eigenen Ortsbeirat erhält....*

*Im Befragungstext soll der Absatz „Zur Zeit gibt es .... Keinen eigenständigen Ortsteil.“ Gestrichen werden und dafür neu eingefügt werden:*

*Mit der Bildung eines eigenständigen Ortsteils ist verbunden, dass dieser einen eigenen Ortsbeirat erhält. „Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils und Erstellung des Haushaltsplans. ... Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. ... Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets.“ (§46 BbgKVerf).*

*Als klare Fragen schlagen wir vor:*

*Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Kernstadt Werneuchen zu.*

*Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Werneuchen-Ost zu.*

*Laut allgemeiner Rechtsauffassung sind nur Abstimmungsfragen zulässig, die eindeutig sind. Fragen, die Interpretationsspielräume lassen, sind weder für Bürgerbegehren noch für Bürgerbefragungen zulässig. Bürgerbefragungen sind wie Petitionen zu werten.*

*Der Beschlusstext ist bitte wie folgt zu ergänzen: Im Hauptausschuss (A1) am 17.01.2023 ist über die geplante Umsetzung zu berichten.*

*Nach den vielen Diskussionen in den Gremien und Ausschüssen haben wir den Änderungsantrag bzgl. der Fragestellung erweitert.*

*Fragen*

*Erläuterungen*

*Ich bitte Sie werte Stadtverordnete um Ihre Zustimmung für unseren Änderungsantrag zum Befragungstext. Außerdem stelle ich den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen.*

*Im Hauptausschuss (A1) am 17.01.2023 ist über die geplante Umsetzung zu berichten. Auch dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank!*

Es wird die Frage diskutiert, was passiert, wenn nur einer der vorgeschlagenen Ortsteile positive entschieden wird.

Herr Kulicke schlägt vor, den Begriff "Kernstadt" deutlich zu beschreiben, was dazu gehört.

Frau Sperling liest auf Nachfrage von Herrn Gellert die Ausführungen der Kommunalaufsicht zu dem Thema aus 2017 vor.

Frau Keiling beantragt namentliche Abstimmung zu beiden Vorlagen.

Herr Asmus möchte erläutern, welche Unterschiede die Fraktionsvorlage zur ursprünglichen Vorlage aufweist.

Es wird intensiv diskutiert.

Herr Gill möchte in der Niederschrift aufgenommen haben, dass der Vorsitzende Frau Gille nach seinem Schlusswort das Wort erteilt hat.

Der Vorsitzende gibt der Fraktion SPD/WiW noch einmal die Möglichkeit, zum Thema zu sprechen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den geänderten Befragungstext.

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 2      Enthaltungen: 3

- 301 Beschlussfassung über den gesamten Beschlusstext mit neuem Befragungstext.  
 302 **Beschlusnummer: BM/126/2022**  
 303 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den als Anlage beigefügten Abstimmungs-  
 304 text. Im Hauptausschuss (A1) am 17.01.2023 ist über die geplante Umsetzung zu berichten.

BEFRAGUNG DER BÜRGER'INNEN DER STADT WERNEUCHEN ZUR  
BILDUNG WEITERER ORTSTEILE

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile,

die Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig beschlossen, Sie erneut zu befragen, ob im Stadtgebiet von Werneuchen weitere Ortsteile gebildet werden sollen.

Gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können im Gebiet einer amtsfreien Gemeinde Ortsteile gebildet werden, wenn ausreichend große, räumlich getrennte, bewohnte Gemeindeteile vorhanden sind.

Mit der Bildung eines eigenständigen Ortsteils ist verbunden, dass dieser einen eigenen Ortsbeirat erhält. „Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils und Erstellung des Haushaltsplans. ... Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. ... Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets.“ (§46 BbgKVerf).

Mit Ihrer Stimme können Sie die Grundlage für eine demokratische Entscheidung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen durch die Stadtverordnetenversammlung schaffen. Nehmen Sie Ihr demokratisches Grundrecht wahr und nehmen Sie an der Bürgerbefragung teil!

Ihr Bürgermeister  
Frank Kulicke

Ihr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Karsten Dahme

Bitte hier abtrennen und im beiliegenden, frankierten und verschlossenen Umschlag an die Wahlleiterin zurücksenden.

Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Kernstadt Werneuchen zu.

Ja  Nein

Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Werneuchen-Ost zu.

Ja  Nein

305  
306 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5**

307  
308 **TOP 20 Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle**

309 Herr Kulicke leitet ein und begründet seine Beanstandung des in der letzten Sitzung bereits gefassten  
310 Beschlusses.

311 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch mit dieser Beschlussvorlage haben wir uns in der  
312 letzten Sitzung bereits beschäftigt und sie wurde mit klarer Mehrheit durch die Stadtverordneten be-  
313 schlossen.*

314 *Offensichtlich gegen den Willen des Hauptverwaltungsbeamten, der an dieser Sitzung nicht teilnehmen  
315 konnte. Es ist zunehmend auffällig, dass Beschluss-vorlagen beanstandet werden, bei denen das Ab-  
316 stimmungsergebnis einigen offensichtlich nicht passt. Anders kann ich es nicht erklären, dass bereits  
317 mindestens 4 unserer Beschlussvorlagen beanstandet wurden, aber die Vorlage des Hauptverwaltungs-  
318 beamten zur Richtlinie der Förderung von Vereinen, die nachweislich gegen die Kommunalverfassung  
319 verstößt, nicht beanstandet wurde, und das obwohl wir am Tag der Beschlussfassung darauf hingewie-  
320 sen haben. Zeit, auch diesen zu beanstanden war genug da.*

321 *Wir halten an unserer Beschlussvorlage fest. Sie spiegelt den Willen der Stadtverordneten wider und*

- 322 sollte auch in der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden.
- 323 Ich finde es unehrlich, wenn der Hauptverwaltungsbeamte in Social Media kundtut, er würde nichts ge-
- 324 gen den Sportverein haben. Dies halte ich für eine Schutzbehauptung. Denn, seit kurzer Zeit, sugge-
- 325 riert er persönlich, dass diese Lappalie, auf zwei Wege gelöst werden kann.
- 326 Zum ersten die Schulkonferenz berät und entscheidet über Art und Umfang. Dieser Weg wäre geräusch-
- 327 los von statten gegangen.
- 328 Oder aber der 2. Weg, der Sportverein wird aufgefordert die Werbung zu verhängen, was mit einem ho-
- 329 hen finanziellen Aufwand verbunden wäre. Warum also Herr Kulicke, haben sie sich für den 2. Weg ent-
- 330 schieden, zumal sie doch sogar Mitglied der Schulkonferenz sind? Sie hatten es in der Hand, eine Ent-
- 331 scheidung haben sie getroffen.
- 332 Ein an Lösungen für alle Beteiligten interessierter Bürgermeister hätte dieses Thema geräuschlos und im
- 333 Sinne aller Beteiligten und ohne viel Staub aufzuwirbeln geklärt.
- 334 Weiter wird darauf verwiesen, dass der Hauptverwaltungsbeamte gar keine andere Möglichkeit gehabt
- 335 hätte. Es wäre ihm wichtig, Recht und Ordnung einzuhalten. Wie wichtig ihm das ist, haben wir bereits in
- 336 den letzten Sitzungen, aber gerade in der aktuellen Sitzung gesehen. Geschäftsordnung und Kommu-
- 337 nalverfassung werden regelmäßig ignoriert.
- 338 Ich bitte Sie, stimmen sie unserer Beschlussvorlage zu und erteilen Sie damit dem Hauptverwaltungsbe-
- 339 amten einen Handlungsauftrag. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.
- 340 Herr Kulicke stellt die Aussage zur Vereinsrichtlinie richtig.
- 341 Herr Gill: Sehr geehrte Damen und Herren, der lange, von vielen als qualvoll empfundene Diskussions-
- 342 prozess zur Frage der Werbung im Hangar 3 hat, soweit ich dies übersehen kann, folgende Ergebnisse
- 343 erbracht:
- 344 1. Herr Kulicke hat öffentlich erklärt, dass er dem Sportverein und - so ist zu vermuten - auch den orts-
- 345 ansässigen Unternehmen nicht schaden will.
- 346 2. Die Schulkonferenz der Grundschule kann allgemeine Richtlinien zur Werbung erlassen, muss dies
- 347 aber nicht und war bisher dazu auch nicht bereit.
- 348 3. Herr Kulicke ist als Vertreter der Stadt Teil der Schulkonferenz.
- 349 4. Er kann laut Bildungsministerium selbst entscheiden, in der Sporthalle Werbung zuzulassen.
- 350 5. Sollte er Zweifel an der Zulässigkeit von einzelner angebrachter Werbung haben, kann er der Schul-
- 351 konferenz selbst allgemeine Regeln zur Anbringung von Werbung vorlegen und die Schulkonferenz
- 352 kann zustimmen, oder auch nicht. Und
- 353 6. scheint mir die Konsequenz des bisher gesagten zu sein, dass die Werbung einfach bleiben kann wie
- 354 bisher.
- 355 Stellt sich nur die Frage, warum es dazu dieser Diskussion bedurfte und warum wir uns durch die Artikel
- 356 in der MOZ vor der Öffentlichkeit des gesamten Landkreises in dieser Art und Weise präsentieren muss-
- 357 ten. Mir zumindest ist dies peinlich.
- 358 Sehr geehrter Herr Kulicke, Sie haben den von uns bereits getroffenen Beschluss beanstandet. Dies ist
- 359 der Grund, warum wir heute erneut darüber abstimmen müssen. Ihre Begründung war, dass wir als
- 360 Stadtverordnete über ein Geschäft der laufenden Verwaltung keine Beschlüsse fassen dürfen, da diese
- 361 laufenden Geschäfte in ihre Zuständigkeit als Hauptverwaltungsbeamter fallen.
- 362 Dies klingt erst einmal plausibel, stellt sich nur die Frage, was eigentlich ein Geschäft der laufenden
- 363 Verwaltung ist. Es handelt sich dabei nämlich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, über den sich
- 364 nach allgemeiner juristischer Auffassung keine allgemeingültige Definition treffen lässt, sondern es
- 365 abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist, was darunter zu verstehen ist.
- 366 Aber es ist auch nicht willkürlich, was darunter verstanden werden kann. Ich zitiere: „Als Orientierung
- 367 kann gelten, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung die Angelegenheiten sind, die in gewisser Re-
- 368 gelmäßigkeit wiederkehren, die für die Gemeinde nicht von besonderer Bedeutung sind und deren Erle-
- 369 digung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt.“ (Rundschreiben des
- 370 Landes Brandenburg vom 26.08.2019, Gesch.Z.: 31-313-35)
- 371 Wenn wir also wissen wollen, ob Ihre Beanstandung unseres Beschlusses rechtsgültig war, müssen wir
- 372 die vier genannten Kriterien prüfen:
- 373 1. Die Regelmäßigkeit kann ausgeschlossen werden, es handelt sich ja vielmehr um einen im wahrsten
- 374 Sinne des Wortes einmaligen Vorgang.
- 375 2. Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit, die der Frage der Werbung im Hangar 3 zu Teil wurde,
- 376 kann offensichtlich von einer erheblichen Bedeutung ausgegangen werden.
- 377 3. Auch die feststehenden Grundsätze müssen bezweifelt werden, sonst wäre ja nicht über Monate un-
- 378 klar geblieben - und ist es im Prinzip bis heute - wer eigentlich über die Werbung entscheiden muss /
- 379 kann / darf / soll. Und
- 380 4. Scheint ja gerade das Problem zu sein, dass ohne Not die eingefahrenen Gleise verlassen wurden,
- 381 sonst hätten wir die ganze Diskussion nicht.

382 *Soweit mir bekannt, stellt sich jetzt die Sachlage wie folgt dar: Wenn wir als Stadtverordnetenversammlung die Beanstandung unseres Beschlusses für nicht rechtmäßig halten, bleibt uns nur ein Weg. Wir*  
 383 *müssen den Beschluss erneut fassen. Sollte es dann zu einer erneuten Beanstandung durch den*  
 384 *Hauptverwaltungsbeamten kommen, schaltet sich automatisch die Kommunalaufsicht ein und begutachtet*  
 385 *den Vorgang.*

387 *An der Sachlage hat sich nichts geändert, daher sollten wir unseren Beschluss wiederholen, im Interesse*  
 388 *eines friedlichen, konfliktfreien Zusammenlebens in Werneuchen. Immerhin steht Weihnachten vor*  
 389 *der Tür. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.*

390 Frau Keiling möchte wissen, ob die Walter-Krüger-Halle Schulgebäude ist. Wie verhält sich das auf dem  
 391 Sportplatz? Dort ist auch Werbung angebracht.

392 Herr Kulicke stellt die Verfahrensweise anders dar.

393 Herr Gellert ist der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des Sportvereins ist, sich an die Schulkonferenz  
 394 zu wenden, um eine Positionierung herbei zu führen, sondern die des Bürgermeisters. Herr Horn  
 395 beantragt Rederecht für Herrn Heinze: Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

396 Herr Heinze hat entsprechend dem Transparenzgrundsatz den Vereinsvorstand informiert. Nach seiner  
 397 Kenntnis ist die Halle kein Schulgebäude, auch lt. Haushalt der Stadt nicht.

398 Herr Kulicke widerspricht der Einordnung zum Schulgebäude.

399 Herr Gellert: Der Sportverein hat keine Möglichkeit, bei der Schulkonferenz einen Antrag zu stellen und  
 400 dort auch kein Rederecht. Er kann keinen Grundsatzbeschluss erwirken.

401 Herr Kulicke: am 7.12. hat die Schulkonferenz beschlossen, den Verein einzuladen und Rederecht her-  
 402 zustellen. Auch der Träger kann vom Verein kontaktiert werden.

403 Frau Keiling verliest die Regelung aus dem Schulgesetz, über die diskutiert wird.

404 Fazit sei für die Fraktion, wenn die Schulkonferenz keine Grundsätze für Werbung beschlossen hat,  
 405 kann dagegen auch nicht verstoßen werden. Die Schulkonferenz muss solche Grundsätze nicht erlas-  
 406 sen.

407 Herr Kulicke verliest die Stellungnahme der beratenden Rechtsanwaltskanzlei und informiert, dass die  
 408 Schulkonferenz bis Ende Februar eine Entscheidung treffen will. Einige Stadtverordnete sehen ihre Auf-  
 409 fassung durch die Ausführungen der Rechtsanwälte bestätigt: die Schulkonferenz kann entscheiden,  
 410 muss aber nicht.

411 Frau Niesel beantragt das Ende der Debatte: Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 6    Enthaltungen: 0

412 Herr Horn hält das Schlusswort. Es wird namentlich abgestimmt.

#### 413 **Beschlusnummer: DIELINKE/095/2022**

414 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen  
 415 wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum einschließlich der Walter-  
 416 Krüger-Halle gestattet.

417 **Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 3    Enthaltung: 2**

418 -22:07 Herr Grabsch verlässt den Raum-

419 Herr Dahme beantragt die Fortsetzung der Sitzung: Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 2

420 -22:08 Frau Niesel verlässt kurz den Raum-

421 -22:09 Herr Grabsch kommt wieder-

#### 422 **TOP 21    Beschluss über die Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozial-** 423 **arbeiter/in**

424 Herr Horn leitet ein. *Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß dem Beschluss SV/01 1/2022 wurde die*  
 425 *Schaffung einer Stelle eines/r Schulsozialarbeiter/in beschlossen. Grundlage für die Umsetzung dieses*  
 426 *Beschlusses ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Schulsozialarbeit. Dieses liegt den Stadtverordneten*  
 427 *in seiner Endfassung vom 03. November 2022 vor. Die Terminkette der Haushaltsplanung sieht den*  
 428 *26. Januar 2023 für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen vor. Mit dieser*  
 429 *Vorlage wird die Verwaltung in die Lage versetzt Planungssicherheit zu erlangen und die Stelle des/der*  
 430 *Schulsozialarbeiter/in unverzüglich auszuschreiben. Ziel ist die Einstellung zum Beginn des 2. Schul-*  
 431 *halbjahres. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

432 Herr Kulicke macht deutlich, dass seine Beschlussfassung außerhalb des Haushaltsbeschlusses zu die-  
 433 sem Zeitpunkt unnötig ist, da es derzeit eine Mitarbeiterin für Schulsozialarbeit an der Grundschule gibt.  
 434 Es wird rege diskutiert und anschließend auf Antrag namentlich abgestimmt mit folgendem Gesamter-  
 435 gebnis:

#### 436 **Beschlusnummer: SV/013/2022**

437 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen wird im Stellenplan 2023 im Bereich der Sozial- und  
 438 Erziehungsdienste 1,0 zusätzliche, nicht nur vorübergehende Stelle, für eine/n Schulsozialarbeiter/in an

439 der Grundschule im Rosenpark, berücksichtigen. Eine Ausschreibung der Stelle soll sofort erfolgen,  
 440 um die Besetzung des Schulsozialarbeiters zum Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar 2023 zu ge-  
 441 währleisten.

442 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

443

444 **TOP 22 Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021**

445

-Herr Horn verlässt kurz den Raum-

446

-22:19 Frau Mieske geht

447 Sachverhalt: Die Jahresabrechnung 2021 für das Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum wurde am  
 448 30.04.2022 pünktlich erstellt. Durch die Stadtverwaltung erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Re-  
 449 gelungen des Verwaltervertrages sowie der Erträge und Aufwendungen. Diese Prüfung erfolgte durch  
 450 Inaugenscheinnahme und Belegnachweisen. Die Regelungen des Verwaltervertrages wurden eingehal-  
 451 ten. Im Jahr 2021 wurden Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von insgesamt 89.000€ überwiesen. Die  
 452 quartalsmäßig fälligen Beträge wurden jeweils am Anfang des Quartals per Lastschrift vom Konto der  
 453 Stadt eingezogen.

454 Es kam vom Verwalter der Hinweis, dass die Tartanbahn ausgetauscht werden muss. Darüber hinaus ist  
 455 die Steuerung der Lüftungsanlage defekt. Im Haushalt der Stadt Werneuchen werden dafür im Jahr  
 456 2023 finanzielle Mittel eingeplant. Die Reparatur des Fußbodens wurde in diesem Jahr aus den Anspa-  
 457 rungen aus dem Verwalterkonto realisiert.

458 Der Bankbestand beziffert sich per 30.12.2021 auf **13.388,11 EUR**.

459 **Beschluss:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

460 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

461

462 **TOP 23 Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grund-**  
 463 **stücke durch die WBG mbH Werneuchen**

464

-22:20 Herr Horn ist wieder anwesend-

465 Sachverhalt: Am 11.05.2022 erfolgte die Kontrolle hinsichtlich der Vertragseinhaltung des Hausverwal-  
 466 tervertrages mit der WBG für die treuhänderisch verwalteten Grundstücke Dorfstr. 18 und Ringstr. 1 und  
 467 1a in Krummensee. Die Abrechnung des Jahres 2021 wurde am 30.04.2022 pünktlich erstellt. Es erfolgte  
 468 eine stichprobenartige Prüfung der Erträge und Aufwendungen entsprechend des Hausverwalterver-  
 469 trages. Diese Prüfung erfolgte in Form von Belegnachweisen. Die Regelungen des Hausverwaltervertra-  
 470 ges werden eingehalten. Es sind eine Wohneinheit und 2 Gewerbeeinheiten des Objektes in Krummen-  
 471 see vermietet. Der Verwaltervertrag wurde aufgrund der Baumaßnahmen am Objekt ab 01.01.2021 von  
 472 5 Einheiten auf 3 Einheiten verändert. Derzeit befindet sich die Umbaumaßnahme das Dorfgemein-  
 473 schaftshaus / Feuerwehr in der Endphase.

474 Der Bankbestand bezifferte sich per 31.12.2021 auf 1.249,04 € und wird für zukünftige Instandhaltungs-  
 475 maßnahmen weiter angespart.

476 **Beschluss:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

477 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

478

479 **TOP 24 Information zum Konzept Schulsozialarbeit**

480 Sachverhalt: Das Konzept wurde gemeinsam mit der Jugendförderung/Jugendkoordination, dem Land-  
 481 kreis Barnim/Jugendförderung, dem Hort, Stadt Werneuchen und insbesondere mit der Grundschule  
 482 erarbeitet und wird nun allen Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt.

483 Fördermittel konnten beim Landkreis Barnim eingeworben werden.

484 **Beschluss:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

485 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

486

487 **TOP 25 Stadtverordnetenfragestunde**

488 Herr Kulicke liest die Antworten auf Fragen der LINKEN und der CDU vor.

489 **Anfragen der Fraktion DIE LINKE. durch die Stadtverordnete Karen Mohr – Zur Stadtverordneten-**  
 490 **versammlung am 15. Dezember 2022**

491 Fragekomplex A – Gewinnung von Mitgliedern zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr:

492 Mit dem Beschluss „DIELINKE/034/2020 - Beschluss zur Gewinnung von Mitgliedern zur Stärkung der  
 493 Freiwilligen Feuerwehr“ beschlossen die Stadtverordneten am 17. September 2020 die Erarbeitung ei-  
 494 nes Konzeptes zur Mitgliedergewinnung. Nach nun über 2 Jahren stellen wir folgende Fragen:

495 1. Wie weit ist die Erarbeitung dieses Konzeptes?

496 Antwort: Nach dem brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat die Stadt Werneu-  
 497 chen als Aufgabenträgerin eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr

498 zu unterhalten sowie für eine zweckmäßige Aus- und Fortbildung zu sorgen. Es handelt sich um  
 499 Pflichtaufgaben per Gesetz. Um diese zu erfüllen, müssen Verwaltung und Stadtwehführung priori-  
 500 sieren. Priorität hat, neben der Mitgliedsgewinnung, die stetige Verbesserung der technischen Aus-  
 501 rüstung, der Schutz- und Dienstbekleidung, der Fahrzeugtechnik, und vieles mehr.

502 Aktuell wird die persönliche Schutzkleidung erweitert (Feuerwehrschtzhandschuhe, Flammschtz-  
 503 hauben, dünne Schutzkleidung). Es wird in eine dem Feuerwehralltag angepasste Dienstbekleidung  
 504 nach neuem Standard investiert. Fahrzeugbeschaffungen (Drehleiter, Löschfahrzeug) werden geplant  
 505 und durchgeführt. Prüffristen und Reparaturen werden koordiniert. Neue Atemschutztechnik wurde  
 506 beschafft.

507 Die komplexe Materie, insbesondere europaweite Ausschreibungen einschließlich Erstellen von Leis-  
 508 tungsverzeichnissen, fordert viel Fachwissen und bindet personelle Kapazitäten. Eine intensive Ab-  
 509 stimmung mit den Freiwilligen Kameraden ist dabei ein wichtiger Aspekt. Für abstrakte Konzepte fehlt  
 510 daher die Zeit bzw. die Personalkapazität.

511 Die Entwicklung der Mitgliedszahl zeigt, dass die konsequente Verbesserung der Voraussetzungen in  
 512 der Feuerwehr zu einem Mitgliedszuwachs geführt hat. Moderne Technik, eine den aktuellen Anforde-  
 513 rungen entsprechende persönliche Schutzausrüstung sowie allgemein stets einsatzfähige Gerät-  
 514 schaften und Fahrzeuge führen zu einer starken Motivation Teil der Feuerwehr zu werden.

515 Im Übrigen findet regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit statt, auch mit dem Ziel der Mitgliedsgewinnung.  
 516 Tage der offenen Tür, Halloween, Teilnahme an der Lichterfahrt, Fackelumzüge erfolgen regelmäßig.  
 517 Beispielhaft hat sich die Mitgliederzahl in der Löschgruppe Werneuchen in den vergangenen 3 Jahren  
 518 von 17 auf 25 erhöht.

519 2. Wann wird das Konzept den Stadtverordneten zur Diskussion zur Verfügung gestellt?

520 Antwort: Wie zuvor erläutert sind für zusätzliche Konzepte keine freien personellen Kapazitäten vor-  
 521 handen. Dies unterstreicht auch den Stellenbedarf für den fest angestellten Gerätewart. Derzeit wer-  
 522 den diese Pflichtaufgaben von den freiwilligen Kräften und der Verwaltung mit übernommen. Da diese  
 523 Aufgaben mit gesetzlich festgelegten Fristen verbunden sind, können diese nicht zugunsten der Er-  
 524 stellung eines freiwilligen Konzeptes aufgeschoben werden.

525 Fragekomplex B – Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren  
 526 Ortsteilen:

527 Mit dem Beschluss „DIELINKE/092/2022 - Beschluss zur Verbesserung der medizinischen Versorgung  
 528 in der Stadt“ beauftrage die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den Hauptverwal-  
 529 tungsbeamten am 08. September 2022 mit der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur Verbesse-  
 530 rung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen. Hierzu stellen wir folgende Fragen

531 1. Mit wem wurden seitdem Gesprächen zu diesem Themenkomplex geführt?

532 Antwort: Bisher hat es ein Gespräch gegeben. Ich habe mit Herrn Dr. Schmidt die Möglichkeiten und  
 533 die notwendigen Voraussetzungen diskutiert, die erforderlich sind, um die medizinische Versorgung in  
 534 Werneuchen zu verbessern. Dabei haben wir u.a. die Angebote von zwei Fachärzten, die sich in  
 535 Werneuchen niederlassen wollten, besprochen.

536 Die zwei bereits bekannten Hindernisse Mangel einer geeigneten Immobilie und die Zuständigkeit der  
 537 Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, dem Landesausschuss und dem Zulassungsausschuss.

538 Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten ist die weitere Forcierung dieses Themas in absehbarer  
 539 Zeit nicht möglich. Das unterstreicht auch den Stellenmehrbedarf im Stelleplan zum Haushalt 2023.

540 2. Wie weit ist die Erarbeitung der Umsetzungsstrategie?

541 Antwort: Siehe letzter Teil Antwort zu Antwort 1.

542 **Anfragen der Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn – Zur Stadtverord-**  
 543 **netenversammlung am 15. Dezember 2022**

544 Fragekomplex C – Nutzung des neuen Jugendclubs im Multifunktionsgebäude mit Mehrgenerationenan-  
 545 satz:

546 Zur Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 2022 teilte uns die Verwaltung unter dem Tagesord-  
 547 nungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ mit, dass einen Tag vor der Sitzung ein Vertragsentwurf zum  
 548 Mietgegenstand Jugendclub in der Verwaltung eingegangen sei. Dazu gab es in der Sitzung viele Fra-  
 549 gen die offen geblieben sind. Im Bericht des Bürgermeisters wurde folgendes verlesen: Zitat anfang „Ich  
 550 werde mich zu Details des Vertrages nicht äußern, ist es doch eine privatrechtliche Vereinbarung und  
 551 ein laufendes Geschäft der Verwaltung“ Zitatende

552 Mittlerweile erschienen diverse Beiträge sowohl in Sozial Media als auch in der örtlichen Presse. Dort  
 553 kann man unter anderem lesen, dass „die Stadtverwaltung mit Hochdruck an einer Lösung arbeitet“.

554 Dazu stellen wir folgende Fragen:

555 1. Ist es nicht die Aufgabe der Verwaltung die Stadtverordneten in öffentlichen Sitzungen umfänglich zu  
 556 informieren?

557 Antwort: Meiner Informationspflicht gegenüber der SVV bin ich insoweit nachgekommen, dass ich

558 über die Verzögerung bei den Verhandlungen zum Mietvertrag am 08. September 2022 in der SVV  
 559 (siehe Bericht des BM) und am 14. November 2022. im A2 dazu im Rahmen meiner gesetzlichen  
 560 Möglichkeiten berichtet habe. Auf eine vom Vermieter verlangte rechtswidrige Formulierung in der  
 561 Präambel wurde ebenfalls hingewiesen.

562 2. Wie weit ist die Bearbeitung dieses Entwurfes?

563 Antwort: Weiterhin in juristischer Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei LOH

564 3. Welche Lösung wird durch die Verwaltung angestrebt?

565 Antwort: Juristisch beanstandungsfrei und schnellst möglich.

566 4. Wie viele Termine gab es seitdem um eine Lösung herbeizuführen?

567 Antwort: Sehr viele, telefonischer und persönlicher Kontakt sowie zuarbeiten per E-Mail.

568 5. Mit wem wurden Gespräche geführt?

569 Antwort: Mit Vertretern des Sportvereins, mit unserer Rechtsanwaltskanzlei, mit dem Rechnungsprü-  
 570 fungsamt des LK.

571 Unsere Fraktion sieht hier einen Verstoß gegen die Informationspflicht durch den Hauptverwaltungsbe-  
 572 amten.

### 573 Fragekomplex D – Ruinen und defekte Zäune nahe der Grundschule Teil 2:

574 Im Bereich der Grundschule im Rosenpark befinden sich viele alte und stark sanierungsbedürftige ver-  
 575 lassene Gebäude (Ruinen). Da hier viele Kinder täglich ihren Alltag bestreiten sollte hier ein besonderes  
 576 Augenmerk auf die Sicherung dieser Gebäude aber auch Zaunanlagen liegen. Leider kann man feststel-  
 577 len, dass dieses seit Monaten nicht der Fall ist. So können Gebäude parterre betreten werden (Bild 1 und  
 578 2 - Flur 5 Flurstück 195). Die gleiche Anfrage haben wir bereits zur letzten Stadtverordnetenversamm-  
 579 lung am 20. Oktober 2022 eingereicht. Wir müssen leider feststellen, dass lediglich dass angemahnte  
 580 Gebäude gesichert wurde. Im Sinne der Sicherheit unserer Kinder stellen wir folgende Fragen:

581 1. Gab es seit dem 20. Oktober 2022 eine Begehung durch die Verwaltung?

582 Antwort: Die Verwaltung betritt keine Gebäude ohne Berechtigung, zumal diese von der Eigentümerin  
 583 gegen unberechtigtes Betreten gesichert sind. Fraglich ist, welche Kinder ihren Alltag in diesen ver-  
 584 lassenen Gebäuden bestreiten mögen. Grundsätzlich gilt Schulpflicht und eine Aufsichtspflichtverlet-  
 585 zung durch die Eltern stünde im Raum.

586 Die angesprochenen Gebäude werden privatrechtlich verwaltet von der Brandenburgischen Boden  
 587 Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH. Seitens der Verwaltung wird dennoch  
 588 regelmäßig auf die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht über einen Ansprechpartner hinge-  
 589 wirkt. Entsprechende Rückmeldungen zu durchgeführten Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen.  
 590 Ein Wachschutz kontrolliert zudem Zustand und mögliche Bewegungen.

591 Anzumerken ist, dass im März 2020 umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen seitens der Ver-  
 592 waltung angeschoben wurden. Insbesondere wurde die Grundstückseigentümerin dazu veranlasst  
 593 zweckmäßige Zäune in den relevanten Bereichen zu errichten um einen großflächigen Sicherheitsab-  
 594 stand zu den Gebäuden zu schaffen.

595 Der am Gebäude – Gemarkung Werneuchen Flur 5 Flurstück 195 – vorhandene Zaun ist durchgän-  
 596 gig geschlossen und erfüllt seine Funktion. Zu erkennen ist, dass versucht wurde den Zaun zu über-  
 597 winden. Wem dies gelingt, kann jedoch kein kleines Kind sein, welches sich den Gefahren nicht be-  
 598 wusst sein könnte. Stattdessen kommen nur Personen in Frage, die körperlich bereits dazu in der La-  
 599 ge sind. Ohne erhebliche Anstrengung ist ein ca. 1,60 Meter hoher Zaun nicht zu überwinden. Wer  
 600 sich bewusst über eine Zaunanlage hinweg in einen Gefahrenbereich begibt, wird dies regelmäßig  
 601 auf eigenes Risiko tun, auch wenn es sich um heranwachsende Personen handelt. Für bewusstes  
 602 Fehlverhalten kann die Verkehrssicherungspflichtige nicht verantwortlich gemacht werden. Obgleich  
 603 werden vandalismusbedingte Schäden regelmäßig behoben.

604 2. Wird zukünftig mit mehr Sorgfalt bei der Sicherung der Gebäude und deren Kontrolle zu rechnen  
 605 sein?

606 Antwort: Auch zukünftig wird die Verwaltung kontrollieren, dass die Grundstückseigentümerin ihren  
 607 Verkehrssicherungspflichten nachkommt. Ein Mangel an Sorgfalt liegt nicht vor. Die Verkehrssiche-  
 608 rungspflicht hat auch ihre Grenzen. Die Verpflichtete kommt ihrer Verkehrssicherungspflicht nach, in-  
 609 dem sie diejenigen Vorkehrungen trifft, die nach den konkreten Umständen zur Beseitigung der Ge-  
 610 fahr erforderlich und zumutbar sind. Erforderlich sind Maßnahmen, die ein umsichtiger und verständi-  
 611 ger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um die Gefahr  
 612 von Dritten – hier Kindern – abzuwenden. Es handelt sich erkennbar um Ruinen. Zäune grenzen die-  
 613 se von den öffentlichen Verkehrsflächen erkennbar ab. Kinder werden durch den für sie nicht ohne  
 614 weiteres überwindbaren Zaun vor Gefahren geschützt, die sie nicht oder nicht rechtzeitig erkennen  
 615 und vermeiden können.

616 Nachfrage von Frau Mohr zu ihrer 1. Frage: Gibt es noch kein Konzept?

617 Herr Kulicke: ja

618 Frau Mohr fragt weiter, ob es noch kein Personal gibt.

619 Herr Kulicke informiert, dass Gespräche geführt werden.

620 **Fragen der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 27.10.2022**

621 Sehr geehrte Damm und Herren, ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum nächsten Ausschuss für Wirtschaft und Soziales am 14.11.2022.

623 Fragen zur Beschlussvorlage-Nr.: CDU/011/2022

624 1. Werden die Kindertagesmütter Ober die Beschlussvorlage schriftlich informiert?

625 *Antwort: Nach Beschlussfassung des HH 2023 und deren Veröffentlichung, werden die Tagespflegepersonen über den Beschluss CDU/011/2022 informiert.*

627 2. Bekommen die Kindertagesmütter ein Formular/Antrag zugesandt, um Informationen wie Kontonummer, als auch Belege etc zu hinterlegen?

629 *Antwort: Ja ein entsprechendes Antragsformular wird erarbeitet.*

630 3. Wie viele Kinder in Werneuchen haben aktuell keinen Kitaplatz?

631 *Antwort: in 2022 konnten 3 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder auf unserer Warteliste nicht mit einem Platz versorgt werden. Wir haben keine Kenntnis darüber, ob diese derzeit eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden haben. Diese Rückmeldungen bekommen wir nicht.*

634 4. Bekommen die Eltern von abgelehnten Kindern eine Information, dass es noch Tagesmütter in Werneuchen als alternative gibt?

636 *Antwort: im Absageschreiben werden die Eltern auf freie Träger oder das Jugendamt (Träger der Tagespflegepersonen) hingewiesen.*

638 4.1 Wenn ja, in welcher Form und wie sieht diese Information aus?

639 *Antwort: siehe Antwort 4*

640 4.2 Wenn nein, warum wird dies nicht gemacht?

641 **Anfrage der Fraktion CDU-Fraktion Werneuchen zur Umsetzung der Grundsteuerreform**

642 Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aktuell sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückeigentümer bundesweit aufgerufen, ihre Grundsteuerwerterklärungen abzugeben, um im Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 neu beschieden zu werden.

645 Wer zum Fristbeginn seine Erklärung ausgefüllt hat, erhält aktuell bereits seinen Wertbescheid und wird feststellen, dass es bei Umsetzung der Wertbescheide ab 2025 mit den aktuellen Hebesätzen der Stadt zu einer mehr als Verdreifachung der Steuerlast für die Eigentümerinnen und Eigentümer kommen kann. Um den weiteren Prozess in der Stadt zum Umgang mit der Grundsteuerreform konstruktiv unterstützen zu können, bitten wir als CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

650 1. Liegen der Stadt bereits neue Zahlen zur Wertfestsetzung vor bzw. ab wann ist damit zu rechnen?

651 *Antwort: Eingang 1. Messbescheid am 6.12.2022 für städtisches Grundstück, laut Aussage des Finanzamtes Eberswalde sollen der Stadt alle Messbescheide bis Mitte 2024 vorliegen.*

653 2. Wie hoch ist das aktuelle Grundsteueraufkommen in der Stadt Werneuchen?

654 *Antwort: 1.150.045,31 €*

655 3. Wie würde sich das Grundsteueraufkommen in der Stadt ab 2025 verändern, wenn die aktuellen Hebesätze beibehalten würden?

657 *Antwort: kann erst beantwortet werden wenn alle Werte vom Finanzamt festgestellt wurden*

658 4. In welchem Korridor müssten sich die Hebesätze bewegen, um die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen?

660 *Antwort: kann erst beantwortet werden wenn alle Werte vom Finanzamt festgestellt wurden*

661 5. Beabsichtigt die Stadt die Hebesätze bis 2025 anzupassen und wenn ja, wie?

662 *Antwort: Die Hebesätze werden von der SVV festgelegt und können theoretisch jährlich verändert werden.*

664 Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur nächstmöglichen SVV.

666 1. Wie viel Fläche in Werneuchen ist insgesamt mit Solar bebaut (inkl. der beschlossenen und noch nicht umgesetzten Solarflächen)?

668 *Antwort:*

669 Aktuell installiert: 273 ha

670 Neu bis 2024 472 ha

671 in Hirschfelde: 76 ha geplant (Obstplantage und SBA) Aufstellungsbeschluss

672 in Tiefensee 70 ha Aufstellungsbeschluss

673 Werneuchen Flugplatz 40 ha EnBW (östliche Landebahn) Beschluss 15.12.2002 ?

674 13 ha Procon südlich Landebahn (Solarpark Flugplatz Süd)

675 Aufstellungsbeschluss 12.05.2022

676 Gesamt Photovoltaik (PV) dann ab 2024 : 472 ha  
 677 Werneuchen Gesamtfläche: 11.700 ha  
 678 Davon PV 472 ha das entspricht 4,03 % der Gesamtfläche  
 679 *Gesamtfläche PV + Windkraft installiert: 9,81 % der Gesamtfläche Gemeindegebiet*  
 680 *(ab 2024)*

681 2. Wie viel ist davon auf Dächern?

682 *Antwort:* Darüber gibt es keine Angaben (privat) Im Eigentum der Stadt sind aktuell Anlagen auf der  
 683 Feuerwehr, der KITA Sonnenschein und der Kläranlage am Sportplatz installiert.

684 Aufgrund Untersuchung der kommunalen Dachflächen waren nur diese geeignet (Denkmalschutz, Sta-  
 685 tik, Größe) Die 5 neuen Mehrgeschosser im Sanddornring erhalten übrigens komplett PV-Anlagen auf  
 686 dem Dach, der Grundschulneubau wird daraufhin geprüft.

687 3. Wie viele Windräder befinden sich in Werneuchen (inkl. der beschlossenen und noch nicht umgesetz-  
 688 ten Windräder)?

689 *Antwort: Antwort: 37 aktuell, geplant/genehmigt 7 (1 Anlage Rückbau = Ende der Laufzeit)*

690 4. Wieviel Nutzfläche benötigt ein Windrad und in welchem Abstand können zwei Windräder gebaut  
 691 werden?

692 *Antwort:* Eine Windenergieanlage von 200 m Gesamthöhe benötigt eine Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup>, das wä-  
 693 ren bei 37 Anlagen ca. 1,5 ha + Zuwegungen.

694 Der Abstand ist u.a. abhängig von der Nabenhöhe und dem Rotordurchmesser,

695 das sind bei 160 m Nabenhöhe ca. 170 m, allerdings ist das eigentlich unwirtschaftlich wegen der ent-  
 696 stehenden Luftverwirbelungen hinter den Anlagen,

697 (dadurch Ertragsverluste von bis zu 50% in großen Windparks möglich)

698 Herr Gellert möchte wissen, ob die Mieten, die die Stadt zahlt, im Investitions- oder Finanzhaushalt ge-  
 699 bucht werden. *Antwort:* im Ergebnishaushalt.

700 Weiter möchte er die Höhe der Kosten für den Ausbau des Trausaals wissen. Eine Nichtbeantwortung  
 701 der Frage würde er durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen. Abschließend äußert Herr Gellert, dass  
 702 er die Stellungnahme des Bürgermeisters im Amtsblatt "unterirdisch" fand.

703 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, am 04. November, reichte ich einen Artikel zur Veröffentli-*  
 704 *chung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen ein. Obwohl ich ihn an der im Amtsblatt veröffentlichten*  
 705 *Mailadresse geschickt habe, wurde dieser weder in der Novemberausgabe noch in der Dezemberaus-*  
 706 *gabe veröffentlicht.*

707 *Sicherlich war die Einreichung für die Novemberausgabe ein Tag zu spät, diese Versäumnis nehme ich*  
 708 *auf meine Kappe. Inhalt dieses Artikels war ein Bericht eines Klassenausfluges zur Milchviehanlage. Bis*  
 709 *heute erhielt ich keine Rückmeldung darüber, warum der Artikel nicht veröffentlicht wurde. Deshalb frage*  
 710 *ich:*

711 1. *Warum werden nicht alle eingereichten Artikel veröffentlicht?*

712 2. *Nach welchen Kriterien wird ausgewählt, wer im Amtsblatt etwas veröffentlichen darf und wer nicht?*

713 3. *Warum gibt es keine Eingangsbestätigung oder eine Reaktion auf Schreiben von Bürgerinnen und*  
 714 *Bürger, wie es in anderen Kommunen üblich ist?*

715 *Sollten keine Gründe benannt werden, warum dieser Artikel gegen die Richtlinien des Amtsblattes ver-*  
 716 *stößt, erwarte ich eine zeitnahe Veröffentlichung.*

717 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

718 Frau Keiling erklärt, dass sie am 22.11. ein Schreiben vorgefunden habe. Ist dieses der letzte Stand.

719 Weiterhin: Ist die bei Facebook angeprangerte defekte Toilette wieder in Stand gesetzt?

720

## 721 **TOP 26 Mitteilungen der Verwaltung**

722 SGL Hauptverwaltung bitte ausdrücklich darum, dass trotz der fortgeschrittenen Zeit im Anschluss die  
 723 zuständigen Stadtverordneten noch offene Unterschriften unter Beschlussvorlagen und Niederschriften  
 724 abgeben.

725

## 726 **TOP 27 Schließung der Sitzung**

727 **Ende:** 22:44 Uhr

728

729

730

731

732

733 Karsten Dahme

734 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 22.12.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: 581/2022 Nr. 1

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver			X
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	X		
3	UWW	Dahme	Karsten	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine			
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian		X	
6	SPD/WiW	Gill	Thomas		X	
7	UWW	Gille	Elfi	X		
8	UWW	Grabsch	Maik	X		
9	DIE LINKE	Horn	Alexander		X	
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine		X	
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias	X		
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank	X		
13	DIE LINKE	Mieske	Simone		X	
14	DIE LINKE	Mohr	Karen		X	
15	UWW	Niesel	Kristin	X		
16		Schlauß	Mirko			
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard		X	
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	X		

Ergebnis gesamt:

8	7	1
---	---	---

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 22.12.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: TOP 19 Änderungsantrag SPD/WiW

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver	x		
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	x		
3	UWW	Dahme	Karsten		x	
4	<del>CDU</del>	<del>Dunkel</del>	<del>Jeannine</del>			
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	x		
6	SPD/WiW	Gill	Thomas	x		
7	UWW	Gille	Elfi		x	
8	UWW	Grabsch	Maik	x		
9	DIE LINKE	Horn	Alexander	x		
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine	x		
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias			x
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank			x
13	DIE LINKE	Mieske	Simone	x		
14	DIE LINKE	Mohr	Karen	x		
15	UWW	Niesel	Kristin	x		
16		<del>Schlauß</del>	<del>Mirko</del>			
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	x		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten			x

Ergebnis gesamt:

11	2	3
----	---	---

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 22.12.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: DIE LINKE/095/2022

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver	x		
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	x		
3	UWW	Dahme	Karsten		x	
4	<del>CDU</del>	<del>Dunkel</del>	Jeannine			
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	x		
6	SPD/WiW	Gill	Thomas	x		
7	UWW	Gille	Elfi			x
8	UWW	Grabsch	Maik		x	
9	DIE LINKE	Horn	Alexander	x		
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine	x		
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias	x		
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank		x	
13	DIE LINKE	Mieske	Simone	x		
14	DIE LINKE	Mohr	Karen	x		
15	UWW	Niesel	Kristin			x
16		<del>Schlauß</del>	Mirko			
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	x		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	x		

Ergebnis gesamt:

11	3	2
----	---	---

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 22.12.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: SV 10/13/2022

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver	X		
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas			X
3	UWW	Dahme	Karsten	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine			
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	X		
6	SPD/WiW	Gill	Thomas	X		
7	UWW	Gille	Elfi	X		
8	UWW	Grabsch	Maik	X		
9	DIE LINKE	Horn	Alexander	X		
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine	X		
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias			X
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank			X
13	DIE LINKE	Mieske	Simone	X		
14	DIE LINKE	Mohr	Karen	X		
15	UWW	Niesel	Kristin	X		
16		Schlauß	Mirko			
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	X		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten			X

Ergebnis gesamt:

12	0	4
----	---	---